



Hessische Taekwondo Union e.V.

Fachverband für Taekwondo im Landessportbund Hessen
Prüfungsbeauftragter: Abdelkader Boussanna

Tel.: 0176-55419283

e-mail: pruefungsreferent@htuev.de

Ausschreibung Dan-Prüfung zum 1. - 9. Dan / Poom

Veranstalter: Hessische Taekwondo Union e.V.

Prüfungsreferent: Abdelkader Boussanna

Ausrichter: Taekwondo Verein Bergstraße e.V

Datum und Uhrzeit: 15.07.2023, Beginn: 10:00 Uhr

Zeitplan: Bekanntgabe nach dem Meldeschluss

Ort: Nibelungenlandhalle Wilhelmstraße 86 , 64625 Bensheim

Teilnehmer: Mitglieder der DTU mit Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen.

Prüfungsgebühr: 1. - 3. Dan/Poom 125,00€, 4. Dan 150,00€. Für jeden weiteren Dangrad erhöht sich die Gebühr um jeweils 25€. Einzahlung erfolgt auf das Konto der HTU e.V. IBAN: DE16 5107 0024 0034 9852 00 bis zum 01.07.2023 , Verwendungszweck: DAN-Prüfung 15.07.2023, Vereinsname, Name des Teilnehmers. Bar-Zahlung ist nicht möglich.

Kukkiwon-Urkunden können nach bestandener Prüfung bei der DTU selbst beantragt werden. Die entsprechenden Gebühren sind an die DTU zu entrichten.

Anmeldung: Bitte sowohl über die Datenbank der DTU als auch **unbedingt per Email** an pruefungsreferent@htuev.de, Meldeschluss: 01.07.2023

Mitzubringen: DTU-Ausweis, alle Lizenzen (müssen am Prüfungstag Gültigkeit besitzen und im Original vorliegen), Wettkampfausrüstung gemäß Wettkampfordnung, Messer und Stock gemäß Prüfungsordnung.

Bruchtestmaterial: Größe: 30 cm x 30 cm

Stärken:

mind. 2,5 cm bei Männern von 18 -40 Jahre;

mind. 2,0 cm bei Frauen von 18 -40 Jahre

mind. 1,5 cm bei Jugendlichen (m/w) von 15–17 Jahre, bei Frauen und Männern über 40 Jahre;

Haftung: Alle Prüflinge haben eigenverantwortlich in gesundheitlich einwandfreiem Zustand an der Prüfung teilzunehmen. Bei minderjährigen Teilnehmern ist am Prüfungstag eine schriftliche



Hessische Taekwondo Union e.V.

Fachverband für Taekwondo im Landessportbund Hessen

Prüfungsbeauftragter: Abdelkader Boussanna

Tel.: 0176-55419283

e-mail: pruefungsreferent@htuev.de

Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorzulegen. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Mit sportlichen Grüßen

Abdelkader Boussanna - Prüfungsbeauftragter der HTU